



September 2020

Steirischer Handballverband

Jahngasse 1, 8010 Graz

ZVR 283527964

Steiermärkische Sparkasse, IBAN: AT702081500006610687, BIC: STSPAT2GXXX

PRÄSIDENT Frank DICKER 8010 Graz, Uhlandgasse 11 0664/805981002 Frank.dicker@handball.st	
VIZEPRÄSIDENT - SPORT Christian WOLF 8010 Graz, sport@handball.st	VIZEPRÄSIDENT - RECHT Mag. Heinz RUSSOLD 8570 Voitsberg, heinz@ra-russold.com
VIZEPRÄSIDENT - FINANZREFERENT Mag. Franz BLANTZ finanzreferent@handball.st	KOOPTIERTES VORSTANDSMITGLIED Eveline ZLATOPER 8020 Graz, Tyroltgasse 16a/38 0664/96045001 e.zlatoper@chello.at
STRAFAUSSCHUSS Bernhard WAGNER 8054 Seiersberg-Pirka, Kramerweg 8b 0664/8550046 bernhard.wagner@rlbstmk.at	SCHIEDSRICHTERREFERENT Albin HOJDELEWICZ 8572 Bärnbach, Piberstraße 5 0664/9178250 schirireferent.sthv@gmail.com
MELDE- UND PASSWESEN Andreas THIERSCHMIDT 8046 Graz, Winterweg 9 0650/5008180 meldewesen@handball.st	LANDESPORTKOORDINATOR Dietmar PEISSL 8570 Voitsberg, Lobmingstraße 47/4 0664/3899555 didi.peissl@handball.st
SEKRETARIAT/BEGLAUBIGUNG Susanne Baumgartner 8020 Graz, Griesgasse 8 0664/2435713 office@handball.st	SEKRETARIAT/BEGLAUBIGUNG Christian OFFENBACHER 8565 St. Johann o.H., St. Johann 111 0664/9553291 office@handball.st

Inhaltsverzeichnis

ÖHB CUP	5
A) Männer	7
B) U18 – männlich	10
C) U16 – männlich	10
E) U14 – männlich	11
G) U12 – männlich	11
H) U11 – männlich	12
I) U10 – männlich (gemischt) –	13
J) Frauen	13
K) U18 – weiblich	14
L) U16 – weiblich	15
N) U14 – weiblich	16
P) U12 – weiblich	16
Q) U11 – weiblich	17
R) Teilnahme nicht steirischer Mannschaften an der Meisterschaft DES StHVs	17
5.) Spielgemeinschaften	17
2) Richtertisch und Spielbericht	18
3) Spielerausweise	20
4) Schiedsrichter	20
5) Jugendbestimmungen	21
6) RUSTRA	22
7) Ordnungsstrafen	22
8) Nenngeld	22
9) Beglaubigungen/Strafbeglaubigungen	22
10) Abmeldung einer Mannschaft vor oder während der Meisterschaft	23
11) Sekretariat	23
12) Allgemeines	23



13) Spielverschiebungen	25
TARIFLISTE DES STHV / STRAFEN – SAISON 2020/21.....	27

DURCHFÜHRUNG UND ORGANISATION

Die Hallenmeisterschaft 2020/21 wird vom StHV ausgerichtet.

Für diese Meisterschaft gelten grundsätzlich die Vorschriften und Bestimmungen des ÖHB und das Regelwerk (Ausgabe 2010) der IHF. Diverse Ergänzungen in dieser Ausschreibung entsprechen den vorgenannten Bestimmungen.

Es wird in folgenden Klassen gespielt

Männer- 1. Landesliga, Männer - 2. Landesliga, männliche Jugend U 18, U 16, U 14, U 12 und U 11 (eine Gruppe männlich, eine Gruppe Mixed). Frauenliga, weibliche Jugend U 18, U 16, U 14, U 12 und U 11. Sowie U10 landesintern. Die Modalitäten sind den einzelnen Klassen zu entnehmen. Die RUSTRA-Fälle für diese Bewerbe werden vom Strafsenat des StHVs behandelt. Alle steirischen Bewerbe werden mit 2 Team-Time-Outs pro Spiel gespielt (Pro Halbzeit und Mannschaft ein Team-Time-Out). Nur in der 1. Damenliga bzw. 1. Männerliga gibt es 3 Team-Time-Outs pro Spiel.

Vorbehaltlich allfälliger Druckfehler.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Meisterschaftsausschreibung (Durchführungsbestimmungen) in Passagen, die beiderlei Geschlechter betreffen, nur die männliche Form eingesetzt.

Sollte es bei der Anwendung der aktuellen Durchführungs- und Spielbestimmungen zu unterschiedlichen Regelauslegungen kommen, so entscheidet über diese ausschließlich der Vorstand des StHV in endgültiger Form. Auch für Fälle, die in den vorliegenden Bestimmungen nicht geregelt sind, bleibt das ausschließliche Entscheidungsrecht beim Vorstand des StHV.

Die Teilnahme an der Handballmeisterschaft des Steirischen Handballverbandes für die Saison 2020/21 erfolgt für jeden Verein, Spieler und Offiziellen auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.

ÖHB CUP

I) Männer (STHV Qualifikation):

Wird in 2 Runden gespielt.

STHV-CUP – Halbfinalpaarungen:

HF 1 UHC Graz vs. SG Voitsberg/Bärnbach-Köflach

HF 2 HC JUFA Deutschlandsberg vs. SG Gleisdorf/Weiz

Sieger aus HF 1 vs. Sieger aus HF 2

Bei einem Unentschieden nach Spielende (60 Minuten) folgt ohne Verlängerung gleich ein 7-Meter Werfen analog den internationalen Bestimmungen.

Teilnehmende Mannschaften:

UHC Graz	HC JUFA Deutschlandsberg
SG Voitsberg/Bärnbach-Köflach	SG TV Gleisdorf/HC Weiz

Achtung: Bei Mannschaften mit Spielgemeinschaften ist zu beachten, dass Spieler die am STHV Cup teilnehmen, nicht berechtigt sind im ÖHB Cup, ausgenommen dem Steirischen Cup-Sieger, teilzunehmen.

Spielzeit 2 x 30 Minuten (10 Minuten Pause – mindestens 20 Minuten Aufwärmzeit).

Die Spiele werden von 2 Schiedsrichtern geleitet.

Ballgröße: 3

Halle ist für 2 Stunden zu reservieren, da es bei einem Unentschieden zu einem 7 m-Werfen kommt.

Aufgrund der aktuellen Corona Situation kommt es zu einer Verschiebung des StHV Cups auf Dezember/Jänner. Eine Evaluierung der Situation erfolgt im November.



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN SAISON 2020/2021 STEIRISCHER HANDBALLVERBAND

Jahngasse 1 8010 Graz
www.handball.st
office@handball.st



MEISTERSCHAFT

- 5.4.6 Die Wertung der Meisterschaft erfolgt grundsätzlich nach dem Punktesystem (Sieg: 2 Punkte, Unentschieden: 1 Punkt, Niederlage: 0 Punkte).
- 5.4.7 Wer nach Beendigung der Meisterschaft die größere Punkteanzahl aufweist, ist Sieger. Die Reihenfolge der übrigen Mannschaften richtet sich ebenfalls nach der Punkteanzahl.
- 5.4.8 Haben mehrere Vereine die gleiche Punkteanzahl, so entscheiden für deren Reihenfolge die Spiele untereinander (gemäß höhere Punkteanzahl, bessere Tordifferenz, größere Anzahl der erzielten Tore, größere Anzahl der erzielten auswärts Tore bei Spielen gegeneinander). Ergibt sich auch hier eine Gleichheit, entscheidet die bessere Tordifferenz aller Spiele dieses Bewerbs (sowohl beim Grunddurchgang als auch in den Play-off Bewerben), bei gleicher Tordifferenz die höhere Anzahl der erzielten Tore. Sind auch diese gleich, entscheidet das Los, ausgenommen es geht um die ersten drei Plätze und die Abstiegsplätze. In diesen Fällen sind Entscheidungsspiele durchzuführen. Punkt 5.6.3. ist zu beachten. (Bei Nichtantreten oder Abtreten ist (sind) die schuldtragenden(n) Mannschaft(en), unabhängig von den Spielen untereinander und der Tordifferenz, auf den letzten Platz der punktgleichen Mannschaften zu setzen. Es werden alle Bewerbe nach der Regelung mit der Wertung der Spiele untereinander gewertet und es entscheidet(n) somit die direkte(n) Begegnung(en).

A) MÄNNER

Teilnehmende Mannschaften:

Männer – 1. Landesliga	
SG Voitsberg/Bärnbach-Köflach	SG TV Gleisdorf/HC Weiz
HIB Handball Graz	UHC Graz
BT Füchse	HC JUFA Deutschlandsberg
Männer – 2. Landesliga	
HIB Handball Graz	HC JUFA Deutschlandsberg
UHC Graz	SG TV Gleisdorf/HC Weiz

Aufgrund der aktuellen Corona Situation kommt es zu einer Verschiebung der Männerliga auf Dezember/Jänner. Eine Evaluierung der Situation erfolgt im November.

Nur der Steirische Meister 2020/21 ist berechtigt am **Regionalligabewerb** des ÖHB in der Saison 2021/22 teilzunehmen, sofern der Verein in der Meisterschaft 2020/21 mindestens eine Jugendmannschaft ab MJ U 11 in den StHV Bewerben gemeldet hat.

Spielleitung: 2 Schiedsrichter

Spielzeit: 2 x 30 Minuten (15 Minuten Pause – mindestens 20 Minuten Aufwärmzeit)

Ballgröße: 3

Anzahl Time Out: 3

Männerliga-2. Landesliga:

Spielleitung: 2 Schiedsrichter

Spielzeit 2 x 30 Minuten (10 Min. Pause - mindestens 15 Minuten Aufwärmzeit).

Timeout: 2 pro Spiel (je 1 pro Halbzeit)

Ballgröße: 3

Tabellenwertung erfolgt bei Punktegleichheit im direkten Vergleich, danach Torverhältnis.

Zusätzlich obliegt den Vereinen die Organisation von Turnieren für 2. Liga Mannschaften ohne Spielerpässe.

Männer - allgemeine Richtlinien:

Spieltermine sind Freitag bis Sonntag anzusetzen, nicht samstags, wenn ein spusu LIGA - oder spusu CHALLENGE-Spiel stattfindet. Andere Wochentage werden nur im Einverständnis mit dem Gegner und auch nur dann, wenn der beabsichtigte Termin wochentags drei Wochen vorher dem StHV bekanntgegeben worden ist, angesetzt.

Es gibt keinen Auf- bzw. Absteiger zwischen der 1. und 2. Männerliga. Die Zusammensetzung wird nächstes Jahr wieder neu festgelegt.

Die Vereine (HSG Holding Graz) UHC Graz, Union Juri Leoben (Union Juri Leoben), und (HSG Bärnbach/Köflach) SG HC Voitsberg/Bärnbach/Köflach, müssen dem StHV Kaderlisten für ihre Mannschaften vorlegen, wobei darin genannte Spieler nicht in der Landesliga spielberechtigt sind.

In diesem Zusammenhang haben die Vereine (je nach Spielklasse) die nachstehende Anzahl der Spieler zu berücksichtigen, die nicht im Kader aufscheinen dürfen:

Erster Verein in der spusu LIGA: die spielstärksten 12 Spieler

Erster Verein in der spusu CHALLENGE: die spielstärksten 10 Spieler

Erster Verein in der Landesliga: die spielstärksten 8 Spieler

Spieler, die nach der Kadererstellung zu einem steirischen Verein geholt werden (2. Übertrittszeit – Leihvertrag) sind bei Bedarf (Legionär bzw. Nationalteamspieler) in die jeweilige Kaderliste aufzunehmen und dem StHV bekanntzugeben.

Sollte ein Top Spieler erworben werden, darf er nicht in den Kader der LL-Mannschaften nachgenannt werden. Bewertung erfolgt durch den Vorstand des StHV.

Ausnahme:

Spieler bis zum 18. Lebensjahr (in der Meisterschaft 2020/21 ist dies der Jahrgang 2002), dürfen uneingeschränkt zwischen der "höheren" und einer "niedrigeren" Mannschaft wechseln, auch wenn sie dem 12/10/8 Mann Kader angehören. Sie müssen aber als Kaderspieler einer Mannschaft gemeldet werden.

Spieler des 12/10/8 Mann Kaders, die wegen einer schweren Verletzung/Krankheit mindestens 3 Monate kein Meisterschaftsspiel bestritten haben, können zum Leistungsaufbau zwei Spiele in Folge - in "einer" niedrigeren Klasse absolvieren, sofern der Spieler nicht schon vorher in der höheren Klasse eingesetzt worden ist.

Alle Spiele der Männerliga werden von 2 Schiedsrichtern geleitet.

B) U18 – MÄNNLICH

Teilnehmende Mannschaften:

BT Füchse	HSG Holding Graz
HSG Bärnbach/Köflach 1	HIB Handball Graz (mV)
HSG Bärnbach/Köflach 2	

Meisterschaft - eine Hin- und Rückrunde (8 Spiele).

Spieltermine: September bis Semesterferien 2020/21 (Spiele finden unter der Woche statt), gekoppelt an die U20 Spieltermine damit eine rechtzeitige COVID-19 Testung vor den Spielen der Kampfmannschaft stattfinden kann.

ÖMS finden voraussichtlich am WE 13./14.03.2021 statt.

Die Spiele werden von 2 Schiedsrichtern geleitet.

Spielzeit: 2 x 30 Minuten (15 Minuten Aufwärmzeit - 10 Minuten Pause).

Spielberechtigter Jahrgang: 2002 und jünger.

ÖMS: 13./14.März 2021

Ballgröße: 3

7. Feldspieler erlaubt

Tabellenwertung erfolgt bei Punktegleichheit im direkten Vergleich.

C) U16 – MÄNNLICH

Teilnehmende Mannschaften:

HSG Holding Graz 1	HIB Handball Graz 1
HSG Bärnbach/Köflach	HSG Holding Graz 2
SG Leoben/Gleisdorf	BT Füchse
HIB Handball Graz 2	

Meisterschaft - Hin- und Rückrunde (12 Spiele)

Spielleitung: 2 Schiedsrichter

Spielzeit: 2 x 30 Minuten (10 Minuten Pause und 15 Minuten Aufwärmzeit).

Spielberechtigter Jahrgang: 2004 und jünger.

ÖMS 2019/20: 26./27. September 2020

ÖMS 2020/21: 12./13. Juni 2021

Ballgröße: 2

7. Feldspieler erlaubt

Tabellenwertung erfolgt bei Punktegleichheit im direkten Vergleich, danach Torverhältnis.

E) U14 – MÄNNLICH

Teilnehmende Mannschaften:

BT Füchse	HC JUFA Deutschlandsberg (a. K.)
HIB Handball Graz 2	HIB Handball Graz 1
SG TV Gleisdorf/HC Weiz 1	SG TV Gleisdorf/HC Weiz 1
HSG Holding Graz	SG TV Gleisdorf/HC Weiz 2
HSG Bärnbach/Köflach	

Meisterschaft: Hin-Rückrunde (14 Spiele)

Angefangen wird nur mit einer Hinrunde, wenn es dann einen Elite Cup gibt, spielt der Sieger der Hinrunde dort mit. Der Rest spielt dann eine Rückrunde weiter. Gibt es keinen Elite Cup spielen alle die Rückrunde fertig.

Spielleitung: 2 Schiedsrichter

Spielzeit beträgt 2 x 25 Minuten (10 Minuten Aufwärmzeit, 5 Minuten Pause und 1 Team-Time-Out pro Halbzeit).

Spielberechtigter Jahrgang: 2006 und jünger.

ÖMS 2019/2020: 26.27. September 2020

ÖMS 2020/2021: 15./16. Mai 2021

Ballgröße: 2 – Harz erlaubt

Deckung: Es wird mit offensiver Deckung gespielt – 2. Halbzeit freie Deckung (keine Manndeckung)

Tabellenwertung erfolgt bei Punktegleichheit im direkten Vergleich, danach Torverhältnis.

HC JUFA Deutschlandsberg wird mit zwei Spielern des Jahrgangs 2004 in der MJU14 antreten, da sie sonst keine Mannschaft stellen können. Der StHV Vorstand hat das Ansuchen genehmigt.

G) U12 – MÄNNLICH

Teilnehmende Mannschaften:

HSG Holding Graz	SG TV Gleisdorf/HC Weiz
HIB Handball Graz	Handball Sportunion Leoben
HSG Bärnbach/Köflach	BT Füchse

Meisterschaft, eine Hin- und Rückrunde (10 Spiele),

danach je ein OPO (BP 2/1/0) und ein UPO mit 3 Mannschaften (4 Spiele)

Spielleitung: 1 Schiedsrichter (Bestellung eines 2. Schiedsrichters durch den veranstaltenden Verein möglich!)

Spielzeit beträgt 2 x 25 Minuten (10 Minuten Pause und 10 Minuten Aufwärmzeit).

Spielberechtigter Jahrgang: 2008 und jünger

ÖMS 2019/20: 26./27. September 2020

ÖMS 2020/21: 29./30. Mai 2021

Ballgröße: 1 - Harzverbot

Deckung 4--2 über die gesamte Spielzeit. Manndeckung ist nicht erlaubt. Spielerwechsel nur im Ballbesitz. Torwart darf bis zur Mittellinie, bei Vergehen ohne Torchance ist Freiwurf, bei vereiteln einer Torchance ist 7m. Es muss über die gesamte Spielzeit ein als Torwart gekennzeichnete Spieler auf dem Spielfeld sein! Tabellenwertung erfolgt bei Punktegleichheit im direkten Vergleich, danach Torverhältnis.

H) U11 – MÄNNLICH

Teilnehmende Mannschaften:

Leistungsgruppe A	Leistungsgruppe B „Mixed Bewerb“
BT Füchse 1 (HC Bruck)	HSG Graz
HC JUFA Deutschlandsberg	Handball Sportunion Leoben
Handball Sportunion Leoben	TV Gleisdorf
HIB Handball Graz	
HSG Holding Graz	
HSG Bärnbach/Köflach	
SG HC Weiz/SSV Kumberg	
BT Füchse 2 (ATV Trofaiach)	

Gespielt wird in 2 Leistungsgruppen. Die Leistungsgruppe B wird als „Mixed Bewerb“ deklariert.

Leistungsgruppe 1:

Meisterschaft – Grunddurchgang mit 8 Mannschaften – Eine Hin und Rückrunde (14 Spiele) und danach ein OPO (BP 4-3-2-1-) 4 Mannschaften (6 Spiele) und ein UPO 4 Mannschaften (6 Spiele)
Spielzeit: 2 x 20 Minuten (10 Minuten Pause)

Spielleitung: 1 Schiedsrichter

Leistungsgruppe 2 „Mixed Bewerb“:

Meisterschaft mit 3 Mannschaften – Doppelte Hin und Rückrunde (8 Spiele). Handball Sportunion Leoben und die HSG Graz müssen 7 Spieler nennen, die nur in der 1. Mannschaft spielen dürfen.

Spielzeit: 2 x 20 Minuten (10 Minuten Pause)

Spielleitung: 1 Schiedsrichter

Manndeckung in der 1. Halbzeit und in der 2. Halbzeit 4-2 Deckung. 3 x Prellen. Torwart darf bis zur Mittellinie, bei Vergehen ohne Torchance ist Freiwurf, bei Vereiteln einer Torchance ist 7m. 2Min.- Strafe - 1Mann weniger bleibt Manndeckung - 2Mann weniger Deckung frei! Spielerwechsel nur im Ballbesitz--Ausnahme=Torwart/verletzter Spieler. Meisterschaftsentscheidende Spiele in der Endphase werden nach Bedarf mit zwei Schiedsrichtern besetzt.

Spielberechtigter Jahrgang 2009 und jünger.

ÖMS 2019/20: 10./11. Oktober 2020

ÖMS 2020/21: 15./16. Mai 2021

Ballgröße: 1 - Harzverbot

Tabellenwertung erfolgt bei Punktegleichheit im direkten Vergleich.

I) U10 – MÄNNLICH (GEMISCHT) –

Dieser Bewerb wird nur landesintern durchgeführt. Das heißt, es gibt keine österreichischen Meisterschaften.

Mehrere Gruppen (A,B,C, ...)

Je Gruppe 4 Mannschaften. 1. steigt auf, Gruppenletzter steigt ab.

Jeden 1. Samstag in den Monaten November, Dezember, Februar, März, April, Mai finden die U10-Turniere statt.

Sperrtermin für MJU11/MixedU11 und WJU11

Eventuell können auch U9/U8 Turniere in den hinteren Gruppen angeboten werden.

Diese werden ebenfalls über den StHV ausgeschrieben.

Spielerpässe bis spätestens Dezember!!!

Ballgröße: 0 – Harzverbot.

Ausschreibung durch die Vereine an den StHV.

J) FRAUEN

Teilnehmende Mannschaften:

JHC ASKÖ Voitsberg	HIB Handball Graz
UHC Graz 1	UHC Graz 2
SG TV Gleisdorf/HC Weiz	

Meisterschaft - eine Hin- und Rückrunde (8 Spiele).

Danach folgt ein MPO (mit BP 4-3-2-1 – 8 Spiele).

UHC Graz 1 nennt 7 Spielerinnen (die spielstärksten Spielerinnen) die nicht beim UHC Graz 2 spielen dürfen.

Aus steirischer Sicht können am Aufstiegsturnier nicht teilnehmen:

HIB Handball Graz, da eine Mannschaft und Spielerinnen dieses Vereins schon in der WHA spielen.

Wenn ein Qualifikationsturnier zur Frauenbundesliga zustande kommt, wird der Termin rechtzeitig vom ÖHB ausgeschrieben und vom StHV an die Vereine weitergeleitet.

Die Spiele werden von 2 Schiedsrichtern geleitet.

Spielzeit: 2 x 30 Minuten (15 Minuten Aufwärmzeit und 10 Minuten Pause).

Ballgröße: 2

Anzahl Time-Outs: 3

7. Feldspieler erlaubt

Tabellenwertung erfolgt bei Punktegleichheit im direkten Vergleich, danach Torverhältnis.

K) U18 – WEIBLICH

Teilnehmende Mannschaften:

JHC ASKÖ Voitsberg	HIB Handball Graz
--------------------	-------------------

Meisterschaft Best of three (2 bis max. 3 Spiele).

Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten (10 Minuten Pause - 15 Minuten Aufwärmzeit).

Spielberechtigter Jahrgang: 2002 und jünger.

ÖMS 2019/20: 3./4. Oktober 2020 sofern keine U18 WM stattfindet!

ÖMS 2020/21: Juni 2021

Ballgröße: 2

7. Feldspieler erlaubt

Tabellenwertung erfolgt bei Punktegleichheit im direkten Vergleich, danach Torverhältnis.

Spiele finden von Sonntag bis Donnerstag statt, oder nach Rücksprache mit dem WHA-Verein an
spielfreien Wochenenden.

L) U16 – WEIBLICH

Teilnehmende Mannschaften:

HIB Handball Graz	HSG Bärnbach/Köflach
UHC Graz	

Meisterschaft, eine Hin-Rück-Hinrunde, 6 Spiele.

Spielberechtigter Jahrgang: 2004 und jünger.

Spielzeit: 2 x 25 Minuten (10 Minuten Pause - 10 Minuten Aufwärmzeit).

ÖMS: 22./23. Mai 2021

Ballgröße: 2

7. Feldspieler erlaubt

Tabellenwertung erfolgt bei Punktegleichheit im direkten Vergleich, danach Torverhältnis.

N) U14 – WEIBLICH

Teilnehmende Mannschaften:

BT Füchse 1	HIB Handball Graz
UHC Graz	Handball Sportunion Leoben
HSG Bärnbach/Köflach	BT Füchse 2
SG TV Gleisdorf/HC Weiz (mit 2 U15 Spielerinnen genehmigt)	

Meisterschaft Hin- und Rückrunde bis 01/2021 – 12 Spiele - Sieger ist der Steirische Meister WJU14 2020/21. Der steirische Meister ist für den Elite-Cup qualifiziert!

Danach folgt der Steirer-Cup (6 Teilnehmer - 10 Spiele) ohne Elite-Cup Teilnehmer.

Der Sieger dieses Bewerbs ist der Steirische Cup-Sieger 2020/2021.

ÖMS 2019/20: 3./4. Oktober 2020

ÖMS 2020/21: Juni 2021

Spielzeit 2 x 25 Minuten (5 Minuten Pause - 10 Minuten Aufwärmzeit).

Spielleitung: 1 Schiedsrichter

Spielberechtigter Jahrgang: 2006 und jünger.

Ballgröße: 1

Deckung – 1. Halbzeit – offensive Deckung - 4:2 Deckung. 2. Halbzeit – freie Deckungswahl, keine Manndeckung. Spielerwechsel nur im Ballbesitz. Torwart darf bis zur Mittellinie, bei Vergehen ohne Torchance ist Freiwurf, bei Vereiteln einer Torchance ist 7m. Es muss über die gesamte Spielzeit ein als Torwart gekennzeichnete Spieler auf dem Spielfeld sein!

Tabellenwertung erfolgt bei Punktegleichheit im direkten Vergleich, danach Torverhältnis.

P) U12 – WEIBLICH

Teilnehmende Mannschaften:

BT Füchse	HSG Bärnbach/Köflach
UHC Graz	Handball Sportunion Leoben
HIB Handball Graz	SG TV Gleisdorf/HC Weiz (Rückzug 03.09.)

Hin-Rückrunde (8 Spiele) und dann ein MPO mit BP

Spielzeit 2 x 20 Minuten (5 Minuten Pause und 10 Minuten Aufwärmzeit).

Die Spiele werden grundsätzlich von einem Schiedsrichter geleitet. Bei entscheidenden Meisterschaftsspielen können 2 Schiedsrichter zum Einsatz kommen.

Spielberechtigter Jahrgang: 2008 und jünger.

ÖMS 2019/20: 3./4. Oktober 2020, wenn die U18 WM stattfindet und sonst 10./11. Oktober 2020
ÖMS 2020/21: 15./16. Mai 2021

Ballgröße: 1 – Harzverbot

Deckung 4--2 über die gesamte Spielzeit. Manndeckung ist nicht erlaubt. Spielerwechsel nur im Ballbesitz. Torwart darf bis zur Mittellinie, bei Vergehen ohne Torchance ist Freiwurf, bei Vereiteln einer Torchance ist 7m. Es muss über die gesamte Spielzeit ein als Torwart gekennzeichnete Spieler auf dem Spielfeld sein! Tabellenwertung erfolgt bei Punktegleichheit im direkten Vergleich, danach Torverhältnis. Tabellenwertung erfolgt bei Punktegleichheit im direkten Vergleich, danach Torverhältnis.

Q) U11 – WEIBLICH

Teilnehmende Mannschaften:

BT Füchse	HIB Handball Graz
UHC Graz	HSG Bärnbach/Köflach
HC JUFA Deutschlandsberg	HC Weiz

Meisterschaft Hin- und Rückrunde (10 Spiele), danach ein OPO und UPO mit je 4 Spielen

Sperrtermine: jeder 1. Samstag im Monat Oktober, November, Dezember, Februar, März, April und Mai

Spielzeit: 2 x 20 Minuten (10 Minuten Pause)

Spielberechtigter Jahrgang: 2009 und jünger

1 Schiedsrichter

ÖMS 2019/20: 19./20. September 2020

ÖMS 2020/21: 29./30. Mai 2021

Ballgröße 1 - Harzverbot

Manndeckung in der 1. Halbzeit und in der 2. Halbzeit 4-2 Deckung. 3 x Prellen. Torwart darf bis zur Mittellinie, bei Vergehen ohne Torchance ist Freiwurf, bei vereiteln einer Torchance ist 7m. 2Min.-Strafe - 1Mann weniger bleibt Manndeckung - 2Mann weniger Deckung frei! Spielerwechsel nur im Ballbesitz--Ausnahme=Torwart/verletzter Spieler. Meisterschaftsentscheidende Spiele in der Endphase werden nach Bedarf mit zwei Schiedsrichtern besetzt.

Tabellenwertung erfolgt bei Punktegleichheit im direkten Vergleich, danach Torverhältnis.

R) TEILNAHME NICHT STEIRISCHER MANNSCHAFTEN AN DER MEISTERSCHAFT DES STHVS

In der Saison 2020/21 nehmen nur steirische Vereine an den steirischen Ligen teil!

5.) SPIELGEMEINSCHAFTEN

HSG HOLDING GRAZ

(HC SSV Graz und UHC Graz in den Klassen Spusu Liga/ÖHB Cup M, U20, Regionalliga Männer, Landesliga Männer, MU18, MU16, MU15, MU14, MU13, MU12, MU11, MJU11-Mixed und MU10)

HIB HANDBALL GROSSSCHAEDL STAHL GRAZ

(ATV Trofaiach und HIB Handball Graz in den Klassen HLA 2 / ÖHB Cup M, HLA 2 U20)

BT FÜCHSE

(HC Bruck und ATV Trofaiach in den Klassen MU18, MU16, MU15, MU14, MU13, MU12, WU15, WU14, WU13, WU12)

HIB 1/HSG BÄRNBACH/KÖFLACH/HIB 2

(HIB Handball Graz und HSG Bärnbach/Köflach in den Klassen MU15 und MU14)

UHC GRAZ

(UHC Graz und HCSSV Graz in den Klassen BL Frauen/ÖHB Cup F*, BL Frauen U16*, Landesliga Frauen, WU15, WU14, WU13, WU12, WU11, WU10) * wenn UHC in die BL nachrückt

SG LEOBEN/GLEISDORF

(Union Juri Leoben und TV Gleisdorf in den Klassen MU16)

HC VOITSBERG/BÄRNBACH-KÖFLACH

(HC Voitsberg und HSG Bärnbach/Köflach Landesliga Männer).

SG TV GLEISDORF/HC WEIZ

(TV Gleisdorf und HC Weiz in der Landesliga Männer, Landesliga Frauen, MJU15, MJU14, MJU13, MJU12, und WU16, WU14., WU13)

SG HC WEIZ/SSV KUMBERG

(HC Weiz und SSV Kumberg in der Klasse MJU 11)

ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN

2) RICHTERTISCH UND SPIELBERICHT

A) RICHTERTISCH

Der veranstaltende Verein stellt das Kampfgericht (Zeitnehmer/Sekretär), wobei einer, wenn möglich ein geprüfter Schiedsrichter sein soll, oder die vom StHV abgehaltene Richtertischschulung erfolgreich abgeschlossen haben muss – Ausweis. Jugendliche unter 15 Jahren dürfen – auch bei Spielen der U 11 etc. - nicht am Richtertisch amtieren. Eine Nichtbeachtung dieser Bestimmung zieht eine Verwarnung sowie eine Ordnungsstrafe nach sich. Bericht durch den/die Schiedsrichter. Ebenso haben beim Richtertisch ein Reserveball, eine Stoppuhr, zwei grüne Karten (Auszeitregel) und Hinausstellungszettel, A 4 gefaltet, zum beiderseitigen Beschriften vorhanden zu sein, so ferne keine Zeitmessung mit Anzeige der Rückennummern auf der Matchuhr erfolgt, vorhanden zu sein.

B) SPIELBERICHT

Seit der Saison 2016/17 sind alle Spiele nur mehr mit dem NU-Liga-Spielbericht elektronisch zu führen. Eine Verwendung von den „alten handgeschriebenen Spielberichten“ ist nur mehr in Ausnahmefällen gestattet (Ausfall des Computers, Netzprobleme etc.) ist von den/dem Schiedsrichter zu bestätigen.

Um den elektronischen Spielbericht rechtzeitig fertigzustellen, haben die Verantwortlichen der Mannschaften 20 Minuten vor Spielbeginn dem Kampfgericht eine Spielerliste (Download StHV-Homepage) mit Namen und Spielerpassnummern seiner Spieler zu übergeben. Daher ist es vorteilhaft, wenn sich jeder Verein von seinen in der betreffenden Klasse spielberechtigten Spielern kodierte Listen anlegt, die man dann bei jedem Spiel, ohne viel Aufwand betreiben zu müssen, vorlegen kann. Nicht teilnehmende Akteure sind dann einfach herauszustreichen.

Übergabe eines Spielberichts nach dem Spiel ist nicht mehr erforderlich (wurde bei der Vereinsvertretersitzung in der Saison 2012/13 von den Anwesenden beschlossen).

Ebenfalls ist auf dem Spielbericht die Spielklasse und die dieser Klasse zugewiesene Nummer des Spieles, die dem NU Programm zu entnehmen ist, einzutragen.

Der elektronische Spielbericht ist nach Abschluss der nötigen Eintragungen (bitte Schiedsrichter Fahrtkosten, Vorfälle eintragen) durch die Trainer zu bestätigen – Spielcode, durch Schiedsrichter zu versiegeln und dann abzusenden.

C) HALLENSPRECHER

Bei Durchsagen durch den Hallensprecher bzw. durch den Zeitnehmer/Sekretär haben unsportliche Äußerungen und/oder unsportliches Verhalten zu unterbleiben. Eine Nichtbefolgung kann zur Ablöse des Sprechers durch die Schiedsrichter führen. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße gemäß Punkt 7.3. der Bestimmungen der ÖHB-Rechtsordnung geahndet werden.

D) HOMEPAGE – www.handball.st

3) SPIELERAUSWEISE

Zu den Spielen kann nur mit gültigen Spielerausweisen Saison 2020/21 (Scheckkartenformat) angetreten werden. Hier gibt es auch die Möglichkeit digitale Spielerpässe auszudrucken und vorzulegen. Diese sind nur im Einsatz in den steirischen Ligen gültig.

Ein Antreten eines Spielers (auch Jugendlichen) ist, sollte der Spielerausweis zu Beginn eines Spieles nicht vorhanden sein, nur bei Vorweisen eines gültigen Lichtbildausweises zulässig, wenn dadurch die Identität des Spielers ohne Zweifel hervorgeht. Ungeachtet dessen treten bei Zuwiderhandlungen die hierfür vorgesehenen Ordnungsstrafen in Kraft (Antreten ohne Spielerpass; siehe Punkt 7).

Spielerpässe einer Vorsaison, worauf der Spieler noch als Akteur zu erkennen ist, gelten zwar als Ausweise, werden jedoch **nicht** als gültige Spielerpässe angesehen, sodass trotzdem eine Ordnungsstrafe verhängt wird. Bitte auch nicht diese alte Passnummer in das NU eintragen (würde ohnehin nicht funktionieren).

4) SCHIEDSRICHTER

Sämtliche Spiele des StHV werden durch den Schiedsrichterreferenten (Albin Hojdelewicz) des StHV besetzt!

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Meisterschaftsspiele auch bei Nichterscheinen von Schiedsrichtern durchgeführt werden müssen.

Gebühren:

Männerliga und Frauen	25,00 €
Jugendspiele aller Klassen	15,00 €
Diäten	10,00 €

zuzüglich anfallende Fahrtkosten – lt. Schiedsrichterliste NEU aus der Saison 2018/19.

Bei Turnieren wird pro Minute abgerechnet:

Allgemeine Klassen	pro Minute	0,50 €
Jugend	pro Minute	0,40 €
Diäten pro Schiedsrichter		10,00 €

zuzüglich anfallende Fahrtkosten – lt. Schiedsrichterliste NEU aus der Saison 2018/19.

Die Abrechnung bei den Vereinen hat nur mehr unter Vorlage einer Honorarbestätigung – Aufstellung Spielgebühr, gegebenenfalls Diäten und Fahrtkosten zu erfolgen. Diesbezügliche Aufzeichnungen sind vom Schiedsrichter getrennt zu den Abrechnungen zu führen und aufzubewahren. Aus diesem Grund haben die Schiedsrichter alle für Honorarnoten geltenden Maßnahmen einzuhalten und bei Überschreiten der gesetzlichen Höchstgrenzen die Finanz- oder Sozialversicherungsbehörden in Kenntnis zu setzen.

Besetzung in den einzelnen Klassen:

1. Männerliga, 2. Männerliga, Frauenliga, MJ U 18, MJ U 16, WJ U 18, WJ U 16 mit zwei Schiedsrichtern. Alle anderen Klassen mit einem Schiedsrichter, wobei anstehende Entscheidungsspiele bei Bedarf spontan mit zwei Schiedsrichtern besetzt werden können.

5) JUGENDBESTIMMUNGEN

Bei Erstanmeldung eines Jugendlichen bzw. vor dem erstmaligen Einsatz von Jugendlichen in Männer- bzw. Frauenmannschaften (Saison 2020/2021 – Jahrgang 2004) ist jeweils eine ärztliche Bestätigung erforderlich.

Einsatz von Jugendlichen – siehe Liste vom ÖHB im Anhang 2020/21.

Bei Jugendlichen haftet in diesem Fall der Verein (anwesender Betreuer) dafür, dass die Spieler angemeldet sind und die ärztliche Tauglichkeit gegeben ist. Weiters müssen allen Spieler und Spielerinnen die Datenschutzgrundverordnung unterschrieben haben, andernfalls kann **kein** Spielerpass ausgestellt werden.

- a) Jeder Verein hat für die Ausbildung der Jugendlichen geeignete Jugendleiter zu bestellen und einzusetzen, die mindestens die C-Trainer Ausbildung besitzen. Bei jedem sportlichen Auftreten sind die Jugendlichen durch den Jugendleiter oder dessen Stellvertreter (Erwachsene!!) zu beaufsichtigen. Das Fehlen eines erwachsenen Betreuers ist von den Schiedsrichtern im NU zu vermerken.
- b) Erscheint zu einem Jugendspiel eine Mannschaft ohne einen erwachsenen Betreuer, so hat der Mannschaftskapitän die Agenden des Mannschaftenverantwortlichen zu übernehmen. Dies ist im Spielprotokoll einzutragen. Der schuldhafte Verein wird gemäß Strafenkatalog bestraft.

6) RUSTRA

Der Rechts- und Strafausschuss 1. Instanz tagt bei Notwendigkeit jeweils am Mittwoch nachmittags in der ASVÖ-Halle, Herrgottwiesgasse bei Herrn PACHER. Sollte eine Sitzung aus technischen Gründen nicht stattfinden können, werden die Betroffenen rechtzeitig verständigt.

RUSTRA-Mitglieder sind Wolfgang Pacher, Dr. Georg Seebacher und Mag. Bernhard Wagner.

Punkt 5.5.2 Meisterschaftsausschreibung des ÖHB: Erhebt ein Verein Protest, so ist dies vom Schiedsrichter auf dem Spielbericht zu vermerken und vom protest erhebenden Verein gegenzuzeichnen. **Ein Protest muss spätestens am, dem Spiel folgenden, übernächsten Werktag beim Verband einlangen.** Dieser Schriftsatz hat die Protestgründe und etwaige Beweismittel zu enthalten. Nicht fristgerecht eingebrachte Proteste werden zurückgewiesen.

Dem Protest ist eine Protestgebühr – siehe Punkt 7 - beizuschließen. Bei Nichtbezahlung wird der Protest nicht behandelt.

7) ORDNUNGSSTRAFEN

Siehe Tarifliste des STHV.

Jeweils Vermerk des Schiedsrichters auf dem Spielbericht.

8) NENNGELD

Wird vom kooptierten Verbandsmitglied (Eveline Zlatoper) vorgeschrieben.

Zahlungsfrist: 15.10.2020

Zahlungsziel – 21 Tage

Mahnkosten – Service-, Verwaltungs- und Zinspauschale in Höhe von € 250,00 bis Jahresende, erfolgt die Zahlung auch innerhalb dieser Frist nicht, gibt es eine weitere Frist bis 1. Juni 2021, sowie eine weitere Verwaltungs- und Zinspauschale in Höhe von € 500,00, somit kommen insgesamt € 750,00 zur Verrechnung!

9) BEGLAUBIGUNGEN/STRAFBEGLAUBIGUNGEN

a) BEGLAUBIGUNGEN:

Die Beglaubigung von Spielen erfolgt aufgrund der Spielprotokolle durch die Beglaubigungsreferenten des STHV (Christian Offenbacher und Susanne Baumgartner).

Ordnungsgemäß durchgeführte Spiele werden mit dem tatsächlich erzielten Resultat beglaubigt.

b) STRAFBEGLAUBIGUNGEN:

Siehe Punkt 5.5.5. der ÖHB Bestimmungen.

c) SONDERFÄLLE 5.6. ÖHB-BESTIMMUNGEN:

- 4.7.1. Scheidet eine Mannschaft aus der Meisterschaft aus, so sind alle von dieser Mannschaft erzielten Resultate zu streichen.
- 4.7.2. Wird ein Spiel überhaupt nicht, oder regelwidrig abgewickelt, so ist in Fällen höherer Gewalt oder bei erwiesener Schuldlosigkeit beider Mannschaften ein neuer Termin festzusetzen.
- 4.7.3. Bei Nichtantreten oder Abtreten ist (sind) die schuldtragende(n) Mannschaft(en), unabhängig von der Tordifferenz, auf den letzten Platz der punktegleichen Mannschaften zu setzen.

ERGÄNZUNGEN FÜR SPIELE DES STHV:

Mannschaften, die im 1. Durchgang auf den vom Gegner bestimmten Platz (Halle) nicht antreten, verlieren im 2. Durchgang das Recht der Platzwahl. Tritt ein Verein im 2. Durchgang nicht an, so hat er dem Gegner (Heimverein) einen Betrag von **€ 0,75** pro Straßenkilometer (Hin und Rückfahrt), mindestens aber **€ 75,00** zu bezahlen. Gilt auch wenn der Heimverein nicht zum Spiel antritt und der Gastverein schon in der Spielhalle angekommen ist bzw. die Reise schon angetreten hat.

Dreimaliges Nichtantreten hat neben einer Ordnungsstrafe auch den Ausschluss aus der laufenden Meisterschaft, sowie einen eventuell damit verbundenen Abstieg (bei Meisterschaften mit mehreren Klassen) zur Folge. Alle bisher ausgetragenen Spiele sind zu stornieren.

Bei Meisterschaftsspielen, die in Turnierform ausgespielt werden, hat eine Mannschaft, die nicht antritt, dem veranstaltenden Verein denjenigen Anteil der Hallenkosten zu ersetzen, der durch das Fernbleiben nicht genützt werden konnte.

10) ABMELDUNG EINER MANNSCHAFT VOR ODER WÄHREND DER MEISTERSCHAFT

Wenn ein Verein eine Mannschaft nach Beginn der Meisterschaft (nach der ersten gespielten Runde) aus dem Meisterschaftsbewerb zurückzieht, hat er an den Verband **€ 200,00** zu zahlen.

11) SEKRETARIAT

Adresse: Jahngasse 1 – Haus des Sports
8010 Graz
office@handball.st

12) ALLGEMEINES

- a) Bei Pflichtspielen des Steirischen Handballverbandes ist der erstgenannte Verein verpflichtet, zwei verschiedenfarbige, dem IHF-Regelwerk entsprechende Garnituren Dressen bereitzuhalten. Die Dressenwahl bleibt dem zweitgenannten Verein vorbehalten. Sollte aus besonderen Gründen (werberechtlich etc.) der Heimverein (erstgenannter Verein) das Dressen-Wahlrecht wünschen, ist die gegnerische Mannschaft rechtzeitig vorher nachweislich hiervon zu verständigen. Ordnen die Schiedsrichter wegen zu großer Ähnlichkeit der Spielkleidung beider Mannschaften einen Dressenwechsel an, so hat die Heimmannschaft die Umkleidung vorzunehmen.
- b) Hinsichtlich des Einsatzes von ausländischen Spielern gibt es keine Beschränkung.

- c) Der Gastmannschaft ist auf Verlangen mindestens eine Stunde vor Spielbeginn eine geeignete Kabine zur Verfügung zu stellen.
- d) Zur Reinigung der Spielfläche von nassen Stellen sind geeignete Lappen und Wischergeräte bereitzuhalten, sowie eine für die Durchführung dieser Tätigkeit geeignete Person abzustellen.
- e) In einigen **Sporthallen** besteht ein **Verbot für die Verwendung von Pickerl oder ähnlichen Klebstoffen** (ausgenommen Haftspray). Die Gastvereine werden darauf aufmerksam gemacht, dass dieses Verbot (Anordnung der Hallenverwaltung) strengstens einzuhalten ist. Allenfalls anfallende Reinigungskosten (auch in der Kabine) sind vom Verursacher sofort nach der Rechnungslegung zu bezahlen. Der Veranstalter hat vor dem Spiel die Gegner vom Verbot der Verwendung eines Haftmittels in der Halle aufmerksam zu machen und den/die Schiedsrichter zu informieren. Sollte in einer Halle nur ein bestimmtes Haftmittel „Harz“ erlaubt sein, so muss dies dem Gegner zur Verfügung gestellt werden. Ein Spielabbruch wegen unerlaubten Verwendens von Haftmittel durch die Schiedsrichter darf jedoch nicht erfolgen. Ein mit Haftmittel versehener Ball darf in solchen Hallen nicht verwendet werden. Stellen die Schiedsrichter während des Spieles fest, dass der Ball auf welche Weise immer, voll von Haftmittel ist, ist der Ball auszuwechseln. Das Anbringen von sogenannten „Pickerldepots“ oder ähnlichen Harz- und Haftmittel jeglicher Art und in welcher Form auch immer am Spieler und dessen Adjustierung ist generell verboten. Die Schiedsrichter sind veranlasst, solche Spieler bis zur Entfernung des oder der Klebstoffdepots nicht zum Spiel zuzulassen.
In den Meisterschaftsbewerben des StHV, in denen die Ballgröße 1 vorgeschrieben ist, besteht absolutes „Pickerlverbot“. Ordnungsstrafe-lt. Strafenkatalog.
- f) Auf dem Spielbericht dürfen in allen Klassen **16 Spieler** eingetragen werden.
- g) Ist das Spielfeld zum Zeitpunkt des Spielbeginns durch irgendeine Sportveranstaltung – Meisterschaft - besetzt, so ist die Freimachung, wenn diese innerhalb von 30 Minuten erfolgen kann, abzuwarten und der Grund des verspäteten Spielbeginnes auf dem Protokoll (im NU Liga) zu vermerken.
Es darf sich kein Verein weigern, auch nach Ablauf der 30 Minuten zu spielen. Ist eine Räumung der Sporthalle nach 30 Minuten nicht möglich, ist das Spiel neu anzusetzen. Der schuldtragende Verein haftet für sämtliche Kosten.
- h) **Außer Konkurrenz spielende Mannschaften** dürfen in der Saison 2020/21 **höchstens 3 Spieler einsetzen, die das Jahrgangsalter dieser Klasse um nur 1 Jahr übersteigen** und die beim Verein ordnungsgemäß angemeldet sind. Die jeweiligen Gegner einer a. K. Mannschaft haben ordnungsgemäß wie in den Spielen gegen die offiziell teilnehmenden Mannschaften anzutreten.
Laut Vorstandsbeschluss vom 17. März 2017 sind „Außer Konkurrenz-Mannschaften“ nur mehr für neue Vereine in den ersten 5 Jahren nach Gründung möglich. Bei allen anderen Vereinen ist die Gewährung nur mehr in Ausnahmefällen über Antrag des Vereins an den StHV und Genehmigung durch den Vorstand (Vorstandsbeschluss) möglich.
- i) Jugendliche - Siehe auch Punkt 9 – ÖHB Bestimmungen und das Dokument Jugend-Bewerbe Spielberechtigungen 2018/19.
- j) Jugendliche dürfen an einem Tag maximal 2 Pflichtspiele bestreiten, jedoch maximal 60 Pflichtspiele innerhalb eines Spieljahres. Wird der Jugendliche in mehr Spielen eingesetzt so wird eine Strafe gemäß dem Strafenkatalog verhängt (Einsatz eines unberechtigten Spielers). Als „eingesetzt“ gilt die Eintragung im Spielbericht. Wird der Spieler am gleichen Tag in einem Spusu Liga, WHA- oder Spusu Challenge-Spiel sowie dem zugehörigen U20- bzw. U18-Spiel eingesetzt,

wird dies nur als ein Einsatz gewertet. Teilnahmen an Turnieren der österreichischen Jugend-Meisterschaften bzw. an Finalturnieren von überregionalen Jugend-Ligen werden nicht als Einsatz gezählt. Ebenso von dieser Regelung ausgenommen sind Spiele für Auswahlmannschaften, Freundschafts- und Vorbereitungsspiele (1.2.5), Trainings- und Übungsspiele (1.2.6) sowie Auslandsspiele (1.2.7).

- k) Von dieser Regelung sind Turniere mit verkürzter Spielzeit 2 x 10, 2 x 15 oder 2 x 20 Minuten ausgenommen. Allerdings darf der Jugendliche nach dem Turnier in keiner anderen Mannschaft, bei keinem anderen Meisterschaftsspiel mehr zum Einsatz kommen. Gilt auch dann, wenn der Jugendliche am Tage des Turniers vorher schon einmal in einer Mannschaft gespielt hat.
- l) Spieler, die gemäß 9.1.4 in U18 Bewerbungen eingesetzt werden dürfen, sind auch in Bewerbungen mit höherer Altersbeschränkung als U18 sowie in Kampfmannschaften spielberechtigt. Der Heimverein ist verpflichtet, einen Ordnerdienst zu stellen, der ins Spielprotokoll (NU Liga) einzutragen ist. Steht kein Ordnerchef zur Verfügung, muss der Mannschaftsverantwortliche „A“ auch die Aufgaben des Ordnerchefs übernehmen.
- m) Aktuelle Landes- oder Bundesschiedsrichter haben mit Ausweis bei allen Spielen im Bereich des StHV freien Eintritt. Das gilt jedoch nicht für Inhaber der Richtertischausweise.

13) SPIELVERSCHIEBUNGEN

Sind nach erfolgter Aussendung des Spielplanes zu vermeiden. Um bei unbedingt erforderlichen Spielverschiebungen (die in schriftlicher Form zu treffen sind und der ausdrücklichen Zustimmung des Verbandes bedürfen) den sportlichen Gedanken zu wahren, wird vom Verband folgendes festgelegt:

Spielverschiebungen werden aufgrund der aktuellen Corona Situation auch kurzfristig vorkommen und werden aus diesem Grund nicht mit einer Strafe versehen.

- a) Spielverschiebungen, wegen verletzter oder verhinderten Spieler/Trainer werden nicht genehmigt.

AUSGENOMMEN HIERVON SIND:

- Änderung von Hallenterminen durch den Vermieter, auf die der Verein keinen Einfluss hat, mit Bestätigung der Hallenverwaltung.
- Unvorhergesehene, spontan festgesetzte Schulveranstaltungen, wenn mehr als ein Spieler betroffen ist, mit Bestätigung der Schule
- Skikurse oder Schullandwochen, die schon längere Zeit feststehen, fallen nicht darunter.
- Spontan auftretende, nachweislich gefährliche Witterungsverhältnisse (starker Schneefall, vereiste Fahrbahn, schwerer Unfall und eine nicht zumutbare Ausweichstrecke - der Anreiseroute ohne zumutbare Ausweichstrecke) wodurch die Gesundheit der Akteure gefährdet werden würde. Gegner, Schiedsrichter und der StHV sind umgehend zu benachrichtigen.
- Abstellen von Teamspielern oder Teambetreuer für den Landesverband oder ÖHB. Verschiebungen sind nur in jener Klasse möglich, der der Spieler angehört. Für darüberliegende Klassen ist keine Verschiebung möglich.

BEI SPIELVERSCHIEBUNG IST WIE FOLGT VORZUGEHEN:

Ein von beiden Vereinen unterzeichnetes Formblatt (downloaden von der Homepage des StHV) **mit dem festgelegten Ersatzspieltermin** ist unter Einhaltung der vorangeführten Punkte dem StHV zuzuleiten. Aus Termingründen können aber auch von beiden Vereinen extra ausgefüllte Formblätter, unter Bezug auf das betroffene Spiel dem Verband zugeleitet werden.

NENNGELD FÜR DIE SAISON 2020/21:

Das Nenngeld für die kommende Saison 2020/21 bleibt gleich.

€ 150,00	Nenngeld	Je Erwachsenenmannschaften
€ 75,00	Nenngeld	Je Jugendmannschaften
€ 50,00	Nenngeld	Für Meisterschaften in Turnierform und U 11
€ 0,00	Nenngeld	Für U 10 Mannschaften

PASSGEBÜHREN FÜR DIE SAISON 2020/2021:

Erwachsene	€ 40,00 pro angeforderten Spielerpass
Jugend ab U11 (Jahrgang ab 2008)	€ 25,00 pro angeforderten Spielerpass
Kinder bis U10 (Jahrgang bis 2009)	€ 0,00 pro angeforderten Spielerpass
Duplikate/Leihverträge/DSB	€ 5,00 pro ausgestellten Spielerpass

TARIFLISTE DES STHV / STRAFEN – SAISON 2020/21		
BETRAG	ART	ANMERKUNG
	Rechnungen	Zahlungsfrist 21 Tage
	Verbandsschulden – Zahlungsrückstand	Siehe Punkt 8.) Nenngeld
€ 10,00	Keine einheitliche Spielkleidung	Je Mannschaft
€ 5,00	fehlende Rückennummern	je Spieler
€ 20,00	fehlende Rückennummern	mehrfaches Fehlen - maximaler Gesamtbetrag
€ 10,00	kein Spielerpass – Erwachsene	je fehlender Spielerpass
€ 50,00	kein Spielerpass – Erwachsene	mehrfaches Fehlen - maximaler Gesamtbetrag
€ 5,00	kein Spielerpass – Jugendliche	je fehlender Spielerpass
€ 20,00	kein Spielerpass – Jugendliche	mehrfaches Fehlen - maximaler Gesamtbetrag
€ 50,00	Zu viele Einsätze von Jugendspielern pro Tag	Wenn ein Jugendlicher zu viele Spiele pro Tag bestreitet, siehe Punkt 12 / k
€ 10,00	keine „Grüne(n) Karte(n)“	je Spiel
€ 30,00	Strafverfügung 1. Instanz	Wenn keine Geldstrafe ausgesprochen wird
€ 30,00	Antreten einer Jugendmannschaft ohne Betreuer	je Spiel
€ 20,00	Richtertisch nicht ordnungsgemäß besetzt	mindestens <u>ein</u> geprüfter Funktionär oder <u>ein</u> geprüfter Schiedsrichter
€ 30,00	Protestgebühr	je Protestfall
€ 80,00	Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers(in)	je SpielerIn - zusätzlich Strafbeglaubigung
€ 80,00	Strafbeglaubigung	je Strafbeglaubigung
€ 50,00	rote Karte für BetreuerIn	pro Spiel und Betreuer
€ 80,00	rote Karte für BetreuerIn	Wiederholungsfall
€ 100,00	Nichtantreten zu einem Meisterschaftsspiel	je Jugend-Meisterschaftsspiel
€ 200,00	Nichtantreten zu einem Meisterschaftsspiel	Je Damen-Männerliga-Meisterschaftsspiel
€ 200,00	Mannschaftsnennung zurückziehen	Nach dem ersten erfolgten Spiel in der betreffenden Klasse
€ 400,00	Abtreten einer Mannschaft	
€ 400,00	Verschuldung eines Spielabbruches	
€ 100,00	Nichtmeldung eines Spieles gegen eine ausländische Mannschaft	Egal ob Spiel zu Hause oder im Ausland
€ 50,00	Verwenden eines Haftmittels	Bei Spielen der Bewerbe mit Ballgröße 1